



Vorteile für Rehasport / Krankengymnastik

- Preiswerte und einfache DTA-Abrechnung
- Keine Rechnungskürzung der Krankenkassen aufgrund fehlender DTA-Übermittlung
- Kompetenter, kostenloser Support
- Immer auf dem neusten Stand
- Keine Softwareinstallation erforderlich
- Keine Lizenzkosten/Wartungsgebühren
- Kein Mindestvolumen, keine Mindestvertragslaufzeit

Rehasport und Funktionstraining für nur 0,5 Prozent* mit den Krankenkassen abrechnen

Keine Software zur Abrechnung erforderlich! Sie benötigen nur einen PC mit Internetzugang.

Mit der Lösung des Deutschen Medizinrechenzentrums rechnen Sie als Behindertensportverband, Sportverein, Fitnessstudio, private Sportgruppe oder Physiotherapie-Praxis bequem und einfach per Internet ab. Eine eigene Software ist dazu nicht nötig. Sie benötigen nur einen PC mit Internetanschluss und einen Internet Browser. Positiv: Sie zahlen nur 0,5 Prozent* der Rechnungssumme. Und das ohne Anmeldegebühr oder Mindestumsatz



Rehasport einfach mit dem DMRZ abrechnen! Wie?

Sie suchen eine Möglichkeit Leistungen des Rehasports und Funktionstrainings einfach abzurechnen, ohne eine solche Software auf Ihren Computer zu installieren? Wir zeigen wie.



Rehabilitationssport Rechtliches + Abrechnung

Mit dem Deutschen Medizinrechenzentrum rechnen Sie als Behindertensportverband, Sportverein, Fitnessstudio, private Sportgruppe oder Physiotherapie-Praxis bequem günstig per Internet Rehabilitationssport, Herzsport oder Funktionstraining ab.



Funktionstraining Abrechnung

Unterschiede von Funktionstraining und Rehabilitationssport, Rehasportverordnungen - Rechtliche Grundlagen, Positionsnummern und einfache Abrechnung, das alles erfahren Sie hier. Klicken Sie hier einfach.



Rehasportverordnung Vorderseite

Verordnung Funktionstraining Vorderseite Eintragungen: Heilmittelerbringer müssen den Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport, Funktionstraining (Rehasportverordnung) richtig zusammen mit der Rechnung / Urbelegen bei Krankenkassen einreichen.



Rehasportverordnung Rückseite

Rückseite Verordnung Rehasport und Funktionstraining (Teil 2): Wie rechne ich als Physiotherapeut, Krankengymnast und Ergotherapeut die Rehabilitationsportverordnungen richtig ab? So geht's!

Rehasport Tarifkennzeichen prüfen

In den Bereichen Rehabilitationssport und Funktionstraining weisen die Krankenkassen Datensätze ab, wenn zum Beispiel das Tarifkennzeichen falsch ist. Hier erfahren Sie, was Sie dagegen tun können.

Warum sollte ich als Rehasportler oder Krankengymnast über das DMRZ abrechnen?

In den meisten Bundesländern wurde die Pflicht zur elektronischen Abrechnung per Datenträgeraustausch (DTA) für Behindertensportverbände und andere Anbieter von Rehasport und Funktionstraining bereits eingeführt. Rechnen Sie Ihre Leistungen nach Einführung dieser Pflicht noch per Papier mit den Krankenkassen ab, riskieren Sie Rechnungskürzungen von bis zu 5 Prozent.

DMRZ: Einfach günstig
Abrechnen mit den Krankenkassen kann so einfach sein

Abrechnung von Rehasport über das Internet für **0,5%** der Rechnungssumme zzgl. MwSt. Klare Tarife, immer auf dem neusten Stand, ohne Mindestvertragslaufzeit.

Jetzt kostenlos anmelden
www.dmrz.de

Deutsches Medizinrechenzentrum

Rehasport und Funktionstraining für nur 0,5 Prozent* mit den Krankenkassen abrechnen.

Sie können sowohl **Rehasport** als auch **Herzsport** und **Funktionstraining**, welche häufig von **Behindertensportverbänden**, **Sportvereinen**, **Fitnessstudios**, **privaten Sportgruppen** oder **Physiotherapie-Praxen** angeboten werden, mit den **Kostenträgern** abrechnen.

Verordnet werden kann **Rehasport**, um den **körperlichen und psychischen**

Auswirkungen einer **Behinderung** entgegenzuwirken. **Funktionstraining** wird dagegen verordnet, um die **Rehabilitation** des Patienten zu erreichen oder zu sichern. Stellt nun ein Arzt seinem Patienten ein **Rezept** bzw. eine **Verordnung** für **Rehasport** oder **Funktionstraining** aus, nimmt der Betroffene - je nach Anzahl der verordneten Übungseinheiten - an Ihren Kursen teil. Die **Kosten** dafür übernehmen in der Regel die **gesetzlichen Krankenkassen** (*Primär- und Ersatzkassen*).

Um Ihre Leistungen des Trainings z.B. als Physiotherapeut oder Sportlehrer etc. erstattet zu bekommen, müssen Sie dem **Kostenträger des Kassen-Patienten** eine Rechnung stellen und die Verordnung mit einreichen.

Abrechnung von Gesundheitsleistungen einfach überall

Wer mit den gesetzlichen Kostenträgern über das Deutsche Medizinrechenzentrum abrechnen will (oder auch Privatleistungen oder Zuzahlungsrechnungen), der braucht **nur einen Computer** mit **Internetanschluss** und einen **Internet Browser**. Die Abrechnung mit den Krankenkassen erfolgt direkt online über das Internet. Sie müssen sich also **keine Software** auf dem Rechner **installieren** und **keine lästigen Updates** durchführen.

Sie loggen sich mit Ihren **Zugangsdaten** beim DMRZ ein und erfassen **online Ihre Abrechnungsdaten**. Mit einem **Mausklick** generieren Sie die **Rechnungen**, die automatisch **pro Kostenträger zusammengefasst** werden. Die **elektronischen Rechnungsdaten** werden dann vom DMRZ sofort im richtigen Format und **sicher verschlüsselt** an die **zuständigen Annahmestellen versandt**. Für die erzeugten Rechnungen drucken Sie jetzt nur noch den ebenfalls automatisch erzeugten *Begleitzettel* aus und schicken ihn mit den Unterlagen postalisch an die jeweilige **Prüfstelle**, die Ihnen vom DMRZ vorgegeben wird. Spätestens nach 30 Tagen haben Sie dann Ihr Geld auf dem Konto.

Alternativ: Übernahme von Daten aus Ihrer Branchensoftware

Für alle, die ihre hergebrachte Software-Lösung weiter nutzen möchten, aber dennoch in den **Genuss der günstigen Konditionen** des Deutschen Medizinrechenzentrums **bei der Abrechnung** kommen wollen, gibt es ebenfalls eine Lösung: Das Deutsche Medizinrechenzentrum bietet eine **einfache Schnittstelle im CSV Format** (Excel) an, um Rechnungsdaten aus Ihrer Branchensoftware zu übernehmen und im richtigen Format an die Krankenkassen zu übermitteln. Die Daten aus Ihrer Branchensoftware laden Sie dann **einfach per Mausclick** in das Online-System des DMRZ. Dort werden Ihre Rechnungen wie oben beschrieben weiterverarbeitet.

Ihr Nutzen als Rehasport- und Funktionstrainer

- **Preiswerte** und **einfache Abrechnung** per DTA nach **§ 302 SGB V**
- **Keine Rechnungskürzung** bzw. Absetzung seitens Krankenkassen aufgrund fehlender DTA-Übermittlung (**§ 303 SGB V**)
- **Kompetenter, kostenloser Support** zum Ortstarif
- Immer auf dem **neusten Stand**
- **Keine Softwareinstallation** auf dem Rechner erforderlich, Internet-Browser reicht
- **Keine Lizenzkosten** oder Wartungsgebühren

- **Kein Mindestvolumen, keine Grundgebühr, keine Mindestvertragslaufzeit**

Pflicht zur DTA-Abrechnung Rehasport

Einführung der Pflicht zur DTA-Abrechnung ab 1.2.2015 im Rehabereich

Ab 1.2.2015 wird die **DTA-Abrechnung** von **Rehasportleistungen** mit dem vdek (BARMER GEK, Techniker Krankenkasse (TK), DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse – KKH, HEK - Hanseatische Krankenkasse, hkk) bundesweit (neue und alte Bundesländer) zur Pflicht. Die **Übergangszeit** / Übergangsfrist zur Einführung des DTA beginnt mit dem **01.07.2014**. Wer nach dem 1.2.2015 Rehasportleistungen nur per Papier abrechnet, muss dann mit **Absetzungen** von bis zu 5% seitens der Krankenkassen wegen fehlendem DTA rechnen. Mit dem Deutschen Medizinrechenzentrum rechnen Sie für nur 0,5%* ab - **ohne Grundgebühr**, ohne Mindestvolumen und ohne Mindestvertragslaufzeit.

Weitere Infos zu den Details der [Abrechnungspflicht für Reha](#)

Kostenlose Inklusivleistungen



wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

*₂ = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefongebühren.

*₃ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.